

Dieses Beispiel bitte ich aufmerksam zu beachten. Vorhin habe ich Ihnen schon erzählt, daß die Schaufenstereinrichtung mit 1 Mark zu Buche steht; alle Neuanschaffungen dieser Art werden darum in jeder beliebigen Höhe als Unkosten aufgeschrieben. Dieses Verfahren habe ich deshalb gewählt, weil es einfacher ist, als wenn man die Schaufenstereinrichtung jährlich mit dem entsprechenden Prozentsatz abschreibt. Auf jeden Fall bekommt man kein Durcheinander in der Buchung. Wenn z. B. ein Saß Ständer wegen Umänderung ersetzt werden muß, oder eine teure Glasplatte zerbricht, so muß man bei prozentualer Abschreibung natürlich diese Teile mit einem Male abschreiben; aber wie sind sie zu bewerten, wenn ich sie mit der ganzen kompletten Fenstereinrichtung bezogen habe? Wie einfach ist es dagegen, wenn diese Sachen ein- für allemal mit 1 Mark zu Buche stehen! Dann hat man mit Abschreibung überhaupt nichts zu tun, sondern kann die neue Glasplatte und die Ständer einfach zum vollen Anschaffungswerte auf Unkosten-Konto setzen. Der Steuerbehörde ist es vollkommen gleich, wie ich es mache; ist doch das Endergebnis in beiden Fällen das gleiche.

Ich glaube, diese Beispiele genügen, um Ihnen zu zeigen, wie die steuerlich abzugsfähigen Posten von den steuerlich nicht abzugsfähigen Posten gleich bei der Buchung zu trennen sind. Auch die Steuer als solche ist nicht steuerlich abzugsfähig, sondern Privatsache. Nur die staatlich veranlagte Gewerbesteuer und die staatlich veranlagte Grund- und Gebäudesteuer sind abzugsfähig. Mein Taschengeld buche ich zum großen Teil oder wenigstens zur Hälfte auf Unkosten, da ich ja häufig im Interesse des Geschäfts hier- und dorthin muß.

Ich kann hier natürlich nicht alle Posten berühren, die steuerlich abzugsfähig sind. Die selbstverständlichen, wie Ladenmiete, Feuerversicherung der Waren, Unfallversicherung, Fracht, Reklame, Telegramme usw. will ich nicht weiter erwähnen.

Häufig kommt es bei der Beurteilung steuerlich abzugsfähiger Posten darauf an, daß man der Steuerbehörde gegenüber seinen Standpunkt richtig und glaubhaft vertritt. So hatte ich seiner Zeit die Anschaffung und Unterhaltung eines Hundes im Unkosten-Konto gebucht. Wie der Steuerbeamte dies sah, brach er in ein schallendes Gelächter aus. Als ich ihm jedoch klarlegte, daß die Sicherheit meines Geschäftes einen solchen Aufwand erfordere, zog er andere Saiten auf.

Häufig hört man die Ansicht, die eigene Tätigkeit im Geschäft sei zu bewerten und in Anrechnung zu bringen. Wem dies Spaß macht, der kann es ja tun und sich ein Gehalt im Unkosten-Konto buchen; er muß es sich aber in der Einnahme wieder gulbringen. Auch die Tätigkeit der Hausfrau wird mitunter in dieser Weise bezahlt. Aber warum solche Posten, die sich auf der anderen Seite wieder aufheben, durch die Bücher schleppen? Ich kann auch so am Schlusse des Jahres meine Gattin erfreuen, indem ich ihr ausrechne: „Diese Summe, liebe Frau, hast Du mir verdient; diese Summe ich Dir, und diesen schönen Rest haben wir uns zusammen verdient“. Fein, was? — Ebenso ist es zwecklos, 5 Prozent des im Betriebe festliegenden Kapitals in Anrechnung zu bringen.

Dann möchte ich noch der Auffassung entgegenreten, daß das Reparaturgeschäft vom Verkaufsgeschäft getrennt zu behandeln sei. Beides ist so innig zusammen verschmolzen, daß das eine ohne das andere gar nicht bestehen kann. Zum Betriebe eines Ladengeschäfts braucht man eben ein Reparaturgeschäft von so und so großem Umfang. Das gehört zusammen wie der Sauerteig zum Brotbacken. Was für ein falsches Bild bei einer getrennten Behandlung entsteht, haben Sie vorhin an dem Beispiel aus der Steuerreklamation gesehen. Das Bild wäre in diesem Falle noch viel schiefer geworden, wenn ich im Stande gewesen wäre, meine Brillenreparaturen, Goldwarenreparaturen und eine

Menge andere Kleinigkeiten, die in der Werkstatt verdient waren, aus meinen Einnahmen herauszuziehen.

Nunmehr glaube ich, Ihnen den wichtigsten Teil des Kassensbuches, das Unkosten-Konto, genügend erörtert zu haben. Sie wollen weiter am Jahresschluß das Kassensbuch abschließen, d. h. die einzelnen Monate und Posten in Einnahme und Ausgabe zusammenzählen; dazu fügen Sie, wenn Sie Gehilfen und Lehrlinge in Kost haben, einen entsprechenden Betrag hierfür dem Unkosten-Konto bei. Auch können Sie für die Beköstigung des Dienstmädchens ein Viertel des Gesamtbetrages an dieser Stelle in Anrechnung bringen. Die Beköstigung muß man zum Selbstkostenpreise berechnen; man darf hieran keinen Pfennig verdienen. 1,25 Mark pro Kopf und Tag ist hier in Lüdenscheid als normal angenommen. Um die Summe, die Ihnen die Beköstigung Ihrer Leute ausmacht, kürzen Sie dann Ihr Privatkonto. Ich glaube, es erübrigt sich, auf die Führung des Kassensbuches noch weiter einzugehen. Sie haben jetzt klare Einnahmen und klare Ausgaben, so daß die Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens rein schematisch weiter folgt.

An dieser Stelle will ich Sie noch darauf aufmerksam machen, wie dringend nötig für die nächste Zukunft eine wirklich geordnete Buchführung sein wird. Bedenken Sie nur, was für eine Steuerlast wir demnächst zu bewältigen haben werden. Der Mittelstand (die Bürger, Handwerker und kleinen Gewerbetreibenden) wird diese Steuern schwer empfinden. Die starken Schultern haben durch ihre Buchführung, ihre Bilanzen den Beweis in der Hand: soviel können wir zahlen, und mehr keinen Pfennig! Wie schlecht steht dagegen der kleine Geschäftsmann da, der schätzungsweise veranlagt wird! Es ist erwiesen, daß der Mittelstand verhältnismäßig am meisten belastet ist. Daher ist es Pflicht eines Jeden von uns, sich hiergegen zu wehren, damit die Zukunft des Mittelstandes gekräftigt und gefestigt wird; das Bürgertum bildet eine der stärksten Säulen des Staates. Man muß ja nicht glauben, daß es der Behörde angenehm ist, schätzungsweise zu besteuern; für wirkliche Unterlagen ist auch sie am dankbarsten.

Zum Schlusse will ich es aber nicht unterlassen, Sie auf ein Hilfsmittel aufmerksam zu machen, das Ihnen die Buchführung ganz gewaltig erleichtert und es zur Unmöglichkeit macht, daß allerlei Posten und Pöstchen anzuschreiben vergessen werden. Dieses Hilfsmittel sehe ich in einer gewöhnlichen billigen Laden-Kontrollkasse mit selbsttätigem Schreibstreifen. Wer sich daran gewöhnt, seine sämtlichen Einnahmen und Ausgaben durch eine solche Kasse gehen zu lassen, wird kein Liter Spiritus, keinen Tropfen Benzin, keine Freimarken und Portli, keine Ausgabe von 5 Pfennig anzuschreiben vergessen. Gerade diese Kleinigkeiten häufen sich zu erheblichen Beträgen im Laufe des Jahres, und gerade diese Kleinigkeiten vergißt man am leichtesten.

Bedenken Sie weiter, welchen Wert eine solche Ladenkasse noch hat! Wenn bei Ihnen eingebrochen wird, oder es entsteht Feuer, so können Sie mit Hilfe einer Laden-Kontrollkasse feststellen, was Ihnen verbrannt oder gestohlen ist. Laut meines Kassensstreifens, auf dem ich die verkauften Waren notiert habe: Brosche 10 Mark, Ring 3,50 Mark, Uhr 75 Mark usw., kann ich an Hand meiner am 31. Dezember gemachten Lageraufnahme und an Hand der Rechnungen über neu hinzu gekommene Waren nachweisen, wieviele Broschen, Ringe, Uhren, Ketten usw. mein Lager zur Zeit des Schadens besessen hat.

Außerdem ist es sehr angenehm, daß man durch die Ladenkasse in die Lage versetzt wird, alle Geschäftsvorgänge während seiner eigenen Abwesenheit kontrollieren zu können, oder bezahlte Rechnungen nachzuprüfen, oder nach Wochen, Monaten, Jahren noch irgend einen verkauften Gegenstand nachzusehen. Die Annehmlichkeit einer solchen Schreibkasse ist so groß, daß ich jedem Kollegen dringend empfehle, sich eine solche anzuschaffen. Eine teure „Tippkasse“ ist dagegen für unser Geschäft unzweckmäßig.

Theod. Vollmann.